

Nutzungsvertrag Smartphone, Smartwatch u.ä.

Berlin, den 18.05.24

zwischen der Maria-Leo-Grundschule, den Schüler*innen, Pädagog*innen und den Eltern

Präambel

Medienbildung ist ein Teil der Lebenswelt unserer Schüler*innen, damit ein Element schulischer Grundbildung sowie ein Thema der Grundschule. Digitale Medien lernförderlich einzusetzen und dabei den Anspruch der individuellen Förderung und des kooperativen Lernens beizubehalten, stellt eine Herausforderung dar, der wir uns angenommen haben. Von ebenso großer Bedeutung ist es auch die Gefahren der Medien zu beachten und zu vermitteln. Es geht dabei einerseits um den Aspekt der effektiven Nutzung sowie um die Auseinandersetzung mit der Problematik der Nutzung digitaler Medien. Es muss bei der Entwicklung einer Medienkompetenz vor allem um den bedachten Umgang von Informationen, Beschimpfungen und Behauptungen gehen (Cyber-Mobbing, Fake News). Für die Thematisierung dieser Inhalte organisieren wir für die Klassen 4 bis 6 Medienprojektstage. Wir legen großen Wert darauf, dass Medien im Unterricht kein Selbstzweck sind, sondern lediglich die Lehrenden beim Vermitteln der jeweiligen Lerninhalte unterstützen und die Lernenden im Umgang mit Medien für schulische Zwecke geschult werden. Dabei müssen sie altersgerecht und methodisch und didaktisch sinnvoll sein, um den Kindern einen kritisch-reflektierten und zugleich kreativ-produktiven und sozial-wertschätzenden Umgang (auch) mit digitalen Medien zu ermöglichen.

Vereinbarungen

- Grundsätzlich benötigen unsere Schüler*innen während der Schul- und Betreuungszeiten kein Smartphone oder Ähnliches.
- Das Handy oder Smartphone oder die Smartwatch kommen während des Schultages lautlos und ohne Vibrationsalarm in die Schultasche oder die Smartwatch muss auf dem ganzen Schulgelände in den Schulmodus gestellt werden.
- Wenn Pädagog*innen feststellen, dass die Smartwatch auch im Schulmodus am Armgelenk zu Ablenkungen im Schulalltag führen, muss die Smartwatch in die Schultasche gelegt werden.
- Wenn das Smartphone oder die Smartwatch unerlaubt benutzt werden, wird das Gerät von Pädagog*innen abgenommen, der Schulleitung übergeben und darf nur von den Eltern abgeholt werden (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Berliner SchulG).
- Die Einstellungen der Smartphones werden von den Eltern vorgenommen.
- Die Schule haftet nicht für Beschädigungen und Verlust der Smartwatches/Smartphones oder Handys.

Maria-Leo-Grundschule

Conrad-Blenkle-Straße 20
10407 Berlin Pankow

T 030 / 437 70 573
E sekretariat@03g48.schule.berlin.de
maria-leo-grundschule.de

Förderverein
Montessori-Förderverein 03G48 e. V.
GLS Gemeinschaftsbank
Verwendung: Spende
IBAN DE78 4306 0967 1286 2425 00
BIC GENO DE M1 GLS

- Das Handy oder Smartphone oder die Smartwatch darf in Ausnahmefällen nur in Anwesenheit von Erwachsenen nach Absprache genutzt werden.
- Es kann z.B. als ergänzendes Werkzeug für Recherchen und für die Dokumentation, Präsentation und Kommunikation von Arbeitsergebnissen dienen.
- Das Smartphone kann durch ein Tablet ersetzt werden, das die Schule zur Verfügung stellt.
- Bei der Nutzung der im Unterrichtskontext eingesetzten Medien wird die Altersempfehlung beachtet.
- Bevor Personen fotografiert oder gefilmt werden, muss um Erlaubnis gefragt werden (Recht am eigenen Bild).
- Für die Dokumentation von Projekten oder Schulveranstaltungen werden die Eltern um eine schriftliche Erlaubnis gebeten, die für die gesamte Grundschulzeit gilt und jederzeit widerrufen werden kann.
- Die Pädagog*innen nutzen ihre Smartphones für dienstliche Zwecke.
- Das Nutzen von Smartphones oder Ähnlichem auf dem Schulhof oder im Schulhaus ist Eltern oder anderen Besucher*innen nicht gestattet, weil dies pädagogische Abläufe stört.
- Klassenfahrten haben ein pädagogisches Ziel und sind schulische Veranstaltungen. Sie dienen der Stärkung des Miteinanders in der Klassengemeinschaft, der Förderung der Selbstständigkeit und des Selbstvertrauens und haben häufig auch rahmenlehrplanrelevante Zielstellungen. Wie auf Wandertagen oder Exkursionen ist die Nutzung von internetfähige Geräten (mit oder ohne Telefonanschluss), Smartphones, Smartwatches oder Ähnlichem auf Klassenfahrten nicht erlaubt.
- Bei Kenntnis von Cyber-Mobbing, Nutzen von Videos mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder moralisch fragwürdigen Inhalten wird die Schulleitung informiert. Diese prüft weitere rechtliche Schritte (Beschlagnahme, Anzeige).
- Dieser Vertrag ist ein Teil des Schüler*innenbogens und wird bei Einschulung und bei Einzug in das Lernhaus makro erneut unterschrieben.

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Klassenlehrer*in

Datum

Beschluss: GK 14.2.2023